Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 13

Artikel: Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

II.

Haben wir in unserer letten Nummer die Soldatenschule, wie sie sich in Folge der Neuerungen gestaltet, besprochen, so kommen wir heute zur Pelotonsschule, bei welcher wir und fürzer fassen könenen, da wir mehrere der wesentlichsten Abanderungen schon in der Soldatenschule des Nähern gewürdigt haben.

In den einleitenden Bemerkungen, die fürzer und präciser denn bisher gefaßt find, fällt die bisherige Benennung "Division" für die Kompagnie weg, wenigstens ift das Lemma 3 des bisherigen Reglementes (vide Aufstellung und Eintheilung einer Rompagnie) gestrichen; da jedoch diese Benennung in der Bataillons- und Brigadeschule beibehalten ift, so dürfte das Weableiben dieser bisherigen Bestimmung nicht absichtlich sein. Bei der Eintheilung theilt der Feldweibel die Kompagnie nicht allein in zwei Pelotons, sondern auch jedes Peloton in zwei Züge, was bisher der Führer rechts des Pelotons zu beforgen hatte, chenso läßt der erstere auch numeriren; wir hatten die beiden letteren Dinge gerne dem Rührer rechts überlassen, der Feldweibel hat sonst genug zu thun. Grundfäklich erhält bei ungleicher Rottenzahl der erstere Zug eine Rotte mehr. Bei Gintheilung der Zugchefs und der Führer wird in Bufunft folgendermaßen verfahren: Der Hauptmann läßt die Offiziere, Unteroffizierie, sowie die zum Kührerdienst nöthigen Korporale, Front vorwärts vor die Mitte der Kompagnie treten. Die Offiziere stellen fich auf zwei Glieder auf, die Unteroffiziere und Korporale in gleicher Weise zu ihrer Linken; die Offiziere kommandiren nach ihrem Grad die gleichen Abtheilungen wie bisher; bei den Unteroffizieren und Korporalen bestimmt der Sauptmann den Plat jedes Einzelnen nach Gutfinden, wobei die Kührer rechts ins erfte Glied, die Führer links ins zweite Glied zu ftehen kommen. Die erfte Rotte giebt die Führer für den ersten Zug, die zweite die für den zweiten ze. Ift eingetheilt, so kommandirt der hauptmann einfach: "Auf cure Pläte — Marsch!"

Die Pelotonsschule ist wie bisher in fünf Abschnitte eingetheilt, der Anhang fällt weg, die bisherigen Abschnitte 4 und 5 sind in

einen Abschnitt 4 verschmolzen; der Abschnitt 5 behandelt namentlich die geschlossene Kompagniefolonne, ist also ganz neu.

Im Abschnitt I fallen die Handgriffe der Unteroffiziere weg; wir hatten gerne gesehen, wenn für dieselben das bisherige Schultern des Gewehres im rechten Arm beibehalten worden mare, da beim Schaloniren das Gewehr, auf der linken Schulter boch getragen, hindert, die Sache ift an und für fich unbedeutend, nöthigenfalls kann der Schalons auch das Gewehr bei Fuß nehmen; wir wollen uns daher dabei nicht aufhalten und uns mit dem Aussprechen des Wunsches begnügen. Beim Gliederöffnen fällt das bisherige obligatorische Schultern weg. Die Handgriffe werden sowohl von "Schultert's Gewehr" (neuer Griff) als von "Gewehr bei Fuß" aus vollzogen. Die Ladung in acht Tempo fällt dabei weg, ebenso die Ladung in drei, wie natürlich, da sie die neue Soldatenschule nicht mehr kennt. Beim Feuer tritt der Pelotonschef auf vier Schritte hinter die Mitte seiner Abtheilung; der Führer rechts, nachdem er ihn durchgelassen hat, tritt an seinen Plat im ersten Glied; alle in der Front stehenden Unteroffiziere feuern mit, eine Bestimmung, die wir vollfommen billigen. Beim Rotten- und Quarréfeuer beziehen wir und auf unsere dabin einschlagenden Bemerkungen bei Besprechung der Soldatenschule. Beim Einstellen des Feuers wird einfach "Wirbel" geschlagen oder kommandirt; "Streich" fällt weg.

Das Feuer rückwärts ist leider nicht weggefallen, wie wir geshofft haben. Ueber dessen gänzliche Werthlosigseit können wir nichts besseres sagen, als was unser Freund in Nro. 4 dieser Blätter besreits bemerkt hat, worauf wir unsere Leser verweisen. Dankbar erkennen wir übrigens die im neuen Entwurf beigefügte Notiz an: Diese Feuer sind jedoch nur selten zu üben.

Im Abschnitt II soll beim Frontmarsch dem Gewehrfällen das Kommando "Sturmschritt!" vorangehen und der Schritt beschleunigt werden. Auf das Kommando "Halt!" behält die Mannschaft
das Gewehr gefällt; hier hätten wir gewünscht, dieselbe würde beim
Halten sofort fertig machen, um nöthigenfalls gleich feuern zu können. Denn beim Bajonnetangriff bleibt entweder der Feind stehen,
dann muß es, haben wir das Herz auf dem rechten Fleck, zum

Einbruch mit der blanken Waffe kommen und ein "Halt" wird nicht erfolgen; läuft der Feind, bevor wir Fühlung an der Klinge haben, fo wird ein Feuer nichts schaden, das ihm auf den Fersen folgt. Beim Klankenmarich in Abschnitt III fällt bei den Direktionsverandegen mit Rotten, beim Uebergang in die Fronte und wieder umgefehrt, beim Aufmarschiren mit Pelotons und Zügen das Wort "Marsch" meg, wie wir in der Soldatenschule bereits gesehen. Was wir von diefer Neuerung halten, haben wir dorten schon gesagt und unsere Erfahrungen seither bestätigen unsere Unnichten, daß mit diefer Weglaffung gar nichts gewonnen, wohl aber einer argen Verwirrung Riegel und Thor geöffnet wird. Wir haben übrigens hier einen Brrthum zu berichtigen, den wir in unserer letten Mummer gemacht baben. Wenn der linke Klügel in der Klanke vorn ift und es foll mit Zügen aufmarschirt werden, so marschirt der Velotonschef auf das Avertissement des Kommandirenden nicht auf der Stelle wie bisher, sondern begiebt sich rasch rückwärts auf die Söhe des linken Flügels feines Zuges; ob diefes praftisch ift, wagen wir zu bezweifeln.

Der Abschnitt IV enthält wie schon gesagt die Abschnitte IV und V der bisherigen Pelotonsschule, wobei die Borübung zur Bildung des Sarre's sowie das Aückwärtsabschwenken mit Zügen wegsallen, vom bisherigen Anhang wird das Erstellen der Linie aus der Kolonne durch die Flanke beseitigt; das Desiléseuer dagegen kommt in den neuen Abschnitt V; der Unterricht für die Zimmersleute ist im zweiten Abschnitt der Soldatenschule enthalten. Beim Abschwenken mit Zügen machen wir darauf ausmerssam, wie schwiesrig das Wenden der Flügelleute ist mit Gewehr hoch getragen auf der Schulter, auch hier einen Grund den Handgriff der Unterossiziere, das Gewehr im rechten Arm, beizübehalten. Bei den Schwenstungen stehenden Fußes fällt natürlich das bisherige Schultern weg.

Der Abschnitt V ist in sofern neu, als er die kurze Andeutung im Abschnitt II des Anhanges der Bataillondschule über die Anwendung der Kompagniekolonne weiter ausführt und die Evolutionen derselben nach den Grundsäßen der Bataillondschule bestimmt; zugleich dient er als Vorübung zur lesteren. Ueber den Werth der Kompagniekolonnen im Gesechte etwas zu bemerken, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder denkende Offizier sieht ihre Bedeutung

ein; übrigens enthält die obige Andeutung gewichtige Winke über ihre Anwendung. Wir hätten gewünscht, auch der neue Entwurf hätte ein Mehreres über die faktische Bedeutung dieser Formation gesagt; vielleicht geschieht dieses in der definitiven Redaktion des neuen Reglementes.

Zuerst wird der Uebergang aus der Linie in geschlossene Rolonne bestimmt, der in der Regel nur auf eine Flügelabtheilung zu geschehen bat, d. h. entweder auf das erfte Beloton oder Bug, der rechte Flügel vor oder auf das lette, der linke vor. Soll das Erstere gescheben, so wird nach Anleitung der bisberigen Bataillons. schule verfahren. Die Zugchefs präveniren ihre Züge, auf das Rommando "Rechts - um!" bricht der zweite, dritte und vierte Rug rückwärts aus, bei dem zweiten Rug die erfte Flügelrotte ganz, die zweite balb, der Führer rechts fellt fich vor den ersten Mann des ersten Gliedes, der Zugchef links neben ihn. Auf das Kommando "Marsch" wird angetreten; der Zugchef führt seinen Zug bis auf die Sohe der Direktion und läßt ihn dann in die Kolonne ablaufen, fommandirt: "Salt, Front! Links - richt euch!" Die Diftanz von Abtheilung zu Abtheilung ift bei allen geschlossenen Kolonnen fünf Schritte, was als Grundsatz gilt. Soll der linke Flügel in der Kolonne vorgezogen werden, so wird auf die nämliche Weise wie bisher verfahren; nur ift das Rommando "linker Flügel vorgejogen" verfürzt worden in "linker Flügel vor!" Die Pelotonskolonne wird auf gleiche Weise formirt.

Der Marsch in der Kosonne giebt und keinen Anlaß zu Bemerstungen; die einzige Aenderung, die beim Marschiren durch die Flanke vorkömmt, ist, daß nicht mehr "Direktion rechts oder links" sondern "Richtung rechts oder links" kommandirt werden soll.

Beim Deployiren wird als Regel aufgestellt, stets auf die vorsterste Abtheilung der Kolonne die Linie zu entwickeln, — eine Vorsschrift, die wir mit Freude begrüßen, denn wird auf eine innere Abtheilung deployirt, so ist stets momentan die ganze Kolonne außer Stand sich irgend wie zu vertheidigen, während die vordere Abtheislung das Feuer beginnen kann, indeß die anderen deployiren. Nur ausnahmsweise darf auf die hinterste Abtheilung deployirt werden, ebenso auf die vorderste verkehrt, sollte es nöthig sein, rasch eine

Linie zu bilden, d. h. rechts deploniren bei der rechtsabmarschirten, links bei der linksabmarschirten Rolonne. Ein Verfahren, das durchs aus keine Schwierigkeiten bietet, da es für den Zugs- und Pelotons- chef ganz gleichgültig sein kann, ob er links oder rechts deplonirt und die Grundsäße, nach denen das Deplonment zu geschehen hat, stets die gleichen sind.

Den Vorschriften über die Deplonements folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Verhalten der Abtheilungschefs und der Führer dabei, welche in kurzen Umrissen die Obliegenheit eines jeden schildern und die daher gewiß am Plaze sind; das bisherige Reglement enthielt dieselben nicht.

Soweit über die Bildung der Kompagniekolonnen; wir vermissen dabei die Direktionsveränderungen; vermuthlich werden dieselben nach den Grundsäßen der Bataillonsschule vollzogen und deßbalb wohl der Wiederholung wegen weggelassen; sie sollten jedoch kurz erwähnt sein, denn eine Kompagniekolonne, die ihre Direktion nicht verändern kann, ist ein unbeholkenes Ding.

Als fünften Artifel des fünften Abschnittes folgen die Vorschriften über das Verhalten in einem Defile und über das Defilefener. Mit Recht wird bei letterem das Defilefener im Vorrücken durch das Defilefener auf der Stelle beseitigt.

Hiemit sind wir zum Schlusse der Pelotonsschule gelangt. In unserer nächsten Mittheilung werden wir die Bataillonsschule, wie sie sich gestalten soll besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft.

Uns liegt ein Cirkular vor, das uns der Mittheilung an unsere Kameraden würdig erscheint; die Sektion Basel obiger Gesellschaft hat unter der Leitung ihres thätigen Präsidenten, Hrn. eidg. Oberstl. Rud. Paravicini, beschlossen, alljährlich vor Beginn ihrer Wintersitzungen ein Programm aufzustellen und eine Anzahl ihrer Mitglieder zu bezeichnen, die über bestimmte militärische Gegenstände zu reseriren haben. Uns liegt